

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Verwaltungsausschuss**

Vorberatung im: -----

Betreff: Sammelantenne WHO
Bewilligung einer außerplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 2.7660.9620.000

Bezug:

Anlagen: - Bezeichnung:

Beschlussantrag:

1. Zur Aufrechterhaltung der Rundfunkversorgung im Bereich Waldhäuser-Ost (WHO) werden bei der HHSt. 2.7660.9620.000 Umrüsten WHO außerplanmäßig 38.000,00 € bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2006	Folgebj.:
Investitionskosten:	€ 38.000,00	€ 38.000	€
bei HHStelle 2.7660.9620.000 veranschlagt:	€ 0	€ 0	
Aufwand / Ertrag jährlich rund	€ 7.600	ab: 2007	

Ziel:

Übergangsweise Aufrechterhaltung der Rundfunkversorgung im analogen Bereich auf WHO.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Aufgrund der Einspeisung einer Vielzahl digitaler Programme (z. Zt. weit über 300) in das Breitbandnetz der Kabel BW, von der die Stadt die Rundfunksignale für die städtische Verteilanlage auf WHO bezieht, ist in Teilbereichen auf WHO die Empfangsqualität bzw. die Zahl der empfangbaren Programme erheblich eingeschränkt.

Die Gebäude des Studentenwerks im Studentendorf werden derzeit generalsaniert, einschließlich der Strom-, Telefon- und Rundfunkleitungen. In diesem Zusammenhang erhält jedes Studentenzimmer eine eigene Antennensteckdose. Bisher war bei Wohngruppen nur in dem zugehörigen Gemeinschaftsraum eine Antennensteckdose montiert.

2. Sachstand

a) Ziele der Stadt

Seit den 70er und 80er Jahren hat sich die Technik der Signalübertragung ständig verbessert und fortentwickelt. Damals gab es nur die Möglichkeit, die Signale mit Hilfe von eigenen Rundfunkanlagen oder Gemeinschaftsantennenanlagen zu empfangen. Heute ist die Datenübertragung mit Satelliten, mit Zimmerantennen und über das Telefonkabel möglich und wird gebietsweise schon angeboten. Es kann davon ausgegangen werden, dass auch auf WHO neben der Breitbandkabelversorgung weitere Möglichkeiten des Rundfunkempfangs außer über Schüssel und Außenantenne möglich sein werden.

Das städtische Kabelnetz ist veraltet. Die komplette Neuverlegung ist mit rund 1,66 Mio € netto zu veranschlagen. Sobald andersartige Techniken zur Verfügung stehen – und es kann offen bleiben, ob das der Empfang über Zimmerantenne oder Telefonkabel sein wird – entfällt das städtische Interesse am Erhalt eines eigenen Kabelnetzes. Es ist nicht sinnvoll, auf WHO mehrere Versorgungssysteme nebeneinander zu betreiben. Nach (mündlicher) Auskunft der Telekom ist vorgesehen, das neue Angebot (Telefon, Internet und Fernsehen über Telefonkabel) von einem Glasfaserstrang, der entlang des Nordrings liegt, die Gebiete links und rechts des Nordrings als erstes zu versorgen.

Allerdings ist der Ausstieg aus der Kabelversorgung nicht sofort möglich. Für eine Übergangszeit müssen die Teilnehmer weiter versorgt werden. Für diese Übergangszeit sind noch Investitionen in überschaubarem Umfang zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Netzes erforderlich. So auch die mit dieser Vorlage angestrebten Verbesserungsmaßnahmen.

b) Einzelmaßnahmen in der Übergangszeit

Signal-Übergabepunktes 8 (Standort: Forchenweg, Versorgungsbereich: Forchenweg - Rotdornweg / Eichenweg – Pappelweg)

Im Bereich des Signal-Übergabepunktes 8 (Standort: Forchenweg, Versorgungsbereich: Forchenweg - Rotdornweg / Eichenweg - Pappelweg mit 630 Wohneinheiten) haben sich mit der Einspeisung zahlreicher digitaler Programme in das Breitbandkabel der Kabel BW die Empfangsverhältnisse radikal verschlechtert: von den bis dahin gut empfangbaren 32 analogen Fernsehprogrammen waren danach nur noch etwa die Hälfte in ausreichender Qualität zu empfangen, vor allem im Teilbereich „Neue Äcker“, also Forchenweg - Rotdornweg (Erschließung um 1984/85). In diesem Teilbereich wurden bei der großen Umrüstung 1990-92 die vorhandenen 300-MHZ-Verstärker wegen relativer Neuwertigkeit nicht ausgetauscht. Um eine befriedigende Empfangsmöglichkeit wieder herzustellen, wurde die Fa. Betz beauftragt, die völlig veralteten 300-MHZ-Verstärker gegen zukunftsfähige 862-MHZ-Verstärker und nicht gegen inzwischen überholten 450-MHZ-Verstärker auszutauschen. Diese Maßnahme stellt also eine erforderliche, aber nach Auffassung der Verwaltung auch vermögenswirksame Unterhaltungsmaßnahme dar, deren Kosten sich auf etwa 13.000,00 € belaufen werden. Nach (bisher) ständiger obergerichtlicher Rechtsprechung ist die

freie Meinungsbildung bei einem „Kabelanschluss“ mit etwa 30 Fernseh-Programmen nicht solchermassen eingeschränkt, dass einer weitergehenden privaten Versorgung zugestimmt werden müsste. Sofern die Stadt nur deutlich weniger Programme in zumutbarer Qualität vermittelt, kann sie nicht wirksam auf das von ihr erlassene Außenantennenverbot verweisen.

Studentenwerk

Das Studentenwerk führt derzeit durchgreifende Sanierungsmaßnahmen an seinen Familien- und Wohnheimgebäuden im Studentendorf WHO durch. Zwei Gebäude sind bereits wieder bezogen; drei weitere sollen zum 1. August d. J. wieder beziehbar sein. Im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen wurden/werden in den Gebäuden sämtliche Leitungen erneuert. Anstelle nur der Wohngruppen-Gemeinschaftsräume wird dabei jedes Studentenzimmer mit einer eigenen Antennensteckdose ausgestattet. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 23-25.000,00 €.

Die jährliche Kostenumlage für die Rundfunkverteilanlage erfolgt auf der Basis „Wohneinheiten“ (WE), wie sie sich aus den Baugenehmigungen ergeben. Im Studentendorf wird jeder Wohnheimplatz als WE gewertet, unabhängig davon, ob ggfs. mehrere Heimplätze als Wohngruppe mit nur einem Anschluss zusammengefasst sind. Die Forderung des Studentenwerks ist deshalb legitim.

3. Lösungsvarianten

Keine.

4. Vorschlag der Verwaltung

Beschlussfassung wie beantragt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben belasten den Haushalt 2006 und werden über entsprechende jährliche Erhöhung der Umlage (AfA + Zins) auf 5 Jahre refinanziert.

Zur Deckung der zusätzlichen Kosten wird auf die Ausführungen in der Vorlage 205b/06 verwiesen.

6. Anlagen

-